

Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald  
Philosophische Fakultät  
Institut für Deutsche Philologie  
Arbeitsbereich: Sprachwissenschaft  
Seminar: Gesprächsanalyse

Sommersemester 2014  
Dr. Martha Kuhnhen  
01.09.2014

## Natürlichkeit und Inszeniertheit in Mediengesprächen

Adrian Breda  
Gützkower Straße 22  
17489 Greifswald  
ab123072@uni-greifswald.de  
Matrikelnummer: 139710  
Germanistik (4. Fachsemester) / Kommunikationswissenschaft (4. Fachsemester)  
Bachelor of Arts

## **Inhaltsverzeichnis**

1 Hitlers „Mein Kampf“ .....	1
2 Inszeniertheit und Natürlichkeit von Mediengesprächen .....	2
3 Linguistik der gesprochenen Sprache .....	5
4 Literaturverzeichnis .....	9
5 Anhang .....	10
5.1 Erstes Transkript.....	10
5.2 Zweites Transkript .....	11
5.2 Selbstständigkeitserklärung.....	16

## 1) Hitlers „Mein Kampf“

Das Buch „Mein Kampf“ ist eine Programm- und Propagandaschrift von Adolf Hitler, in der dieser seine (politische) Ideologie präsentiert. Die Erstveröffentlichung erfolgte im Franz-Eher-Verlag in zwei Teilbände: Der erste Band, verfasst während Hitlers Gefängnisaufenthalts infolge des gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsches, wurde im Jahr 1925 veröffentlicht, der zweite Band folgte im Jahr darauf (Plöckinger 2006, S. 85 und 121).

Aus heutiger Perspektive ist das Buch im Wesentlichen aus zweierlei Gründen Thema verschiedener (wissenschaftlicher) Diskussionen. Zum einen – und dies ist vermutlich die drängendere und schwierigere – stellt sich die Frage, welche Rolle das Buch im Rahmen der nationalsozialistischen Machtergreifung, den darauffolgenden Massenmorden, sprich: der Verbreitung der faschistischen Ideologie allgemein, einnimmt. Die Bandbreite der Antworten reicht hier vom „ungelesenen Bestseller“ (Plöckinger 2006, S. 4), bis hin zu Auffassungen, die in „Mein Kampf“ nicht nur ein eindeutig auflagenstarkes Buch mit 10 Millionen Exemplaren (Plöckinger 2006, S. 3) sehen, sondern eben auch davon ausgehen, dass dieses tatsächlich gelesen wurde.

Zum anderen treten selbst heute noch Probleme ganz praktischer Natur auf: Die aktuelle Rechtslage, dass das Buch im juristischen Sinne zwar nicht verboten ist und demnach auch besessen sowie antiquarisch gehandelt, allerdings nicht nachgedruckt werden darf, ist spätestens im Jahr 2016 nicht mehr praktikierbar (Bundesgerichtshof 1979, S. 182). Dies ist damit zu erklären, dass die Rechte an „Mein Kampf“ nach Hitlers Tod vom Freistaat Bayern eingezogen wurden und dieser somit die Urheberrechte hält, dies jedoch nur 70 Kalenderjahre bis nach dem Tod des Autors – also bis zum 01.01.2016. Im Zuge des Näherrückens des Jahres 2016 drängt sich die Frage auf, welches der sinnvollste Umgang mit Hitlers Nachlass ist. Es stehen drei Optionen zur Debatte: *Erstens* ist es denkbar, ein Publikationsverbot des Buches zu erwirken. Vermutlich hätte dies jedoch zur Folge, dass der berühmte Reiz des Verbotenen das Buch für potentielle Leser erst interessant macht. *Zweitens* ist das genaue Gegenteil denkbar: Sofern seitens akademisch-staatlicher Seite keine Initiative ergriffen wird, wird der Text für jedermann im Handel erhältlich sein. Die *dritte* Möglichkeit besteht schließlich darin, eine wissenschaftlich-kommentierte Ausgabe vorzubereiten, die einerseits als Unterrichtsmaterial in Schulen eingesetzt werden kann, andererseits verhindern soll, dass gewinnorientierte Verleger Profit mit einem solchen Buch machen.

Das folgende Transkript beruht auf einer Diskussion über die Frage, auf welche Weise mit der Causa verfahren werden sollte.

## 2) Zur Natürlichkeit und Inszeniertheit von Mediengesprächen<sup>1</sup>

Wenn Burger behauptet, dass die „relevanten Kategorien wie Sprecher, Hörer, Kontakt, Sprecherwechsel usw.“ in medial vermittelten Gesprächen einer „charakteristischen Transformation“ unterlägen, so weist er gleich zu Beginn seines Aufsatzes auf einen essentiellen Unterschied zwischen unvermittelt-interpersonalen und massenmedial vermittelten Gesprächen hin (Burger 2001, S. 1493). Zunächst soll geklärt werden, worin diese „Transformation“ genau besteht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass medial vermittelte Gespräche immer einer (meist ungewollten und unbewussten) Beeinflussung unterliegen: Die Wahl des Bildausschnitts durch den Kameramann bzw. Kamerafrau, der Wegfall parasprachlicher und nonverbaler Elemente in schriftlichen Interviews, selbst die Mikrofonposition und -sensibilität in Radiointerviews sind Faktoren, die die Einordnung und Bewertung des Medieninhalts durch den Rezipienten oder die Rezipientin maßgeblich beeinflussen.

Dieser Aspekt wird besonders virulent, sobald ein Gespräch untersucht werden soll, bei dem sich die Gesprächsteilnehmer darüber bewusst waren, dass ihr Gespräch von einem Publikum verfolgt wurde (vgl. die Problematik der Realitätsmodi bei Burger 2001, S. 1495). Weiterhin muss auf einen Facette hingewiesen werden, die auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinen mag, deren Bedeutung bei genauerer Betrachtung jedoch vergleichsweise hoch ist: In den meisten Fällen handelt es sich bei massenmedial vermittelten Gesprächen um unidirektionale Gespräche. Dies bedeutet, dass der Zuhörer oder die Zuhörerin keine Möglichkeit hat, selbst aktiv am Gespräch teilzunehmen. (vgl. Burger 2001, S. 1494)

Um massenmedial vermittelte Gespräche adäquat untersuchen zu können, ist es sinnvoll auf von Burger vorgeschlagenen Termini<sup>2</sup> zurückzugreifen. So differenziert er zwischen inneren und äußeren Kommunikationskreisen (vgl. Burger 2001, S. 1493). Der innere Kommunikationskreis konstituiert sich dabei über diejenigen Personen, die unmittelbar

---

1 Definition: Als Mediengespräch soll ein Gespräch verstanden werden, dass durch Massenmedien für ein (nicht körperlich anwesendes) Publikum erfahrbar gemacht wird. Synonym wird die Wendung „(massen-)medial vermitteltes Gespräch“ verwendet.

2 Neben Kommunikationskreisen erwähnt Burger (nach: Bondi Paganelli 1990, S.45) noch „primäre/sekundäre Diskursebenen“ (Burger 2001, S. 1493), wobei beide Termini das gleiche Phänomen beschreiben. Da sich der Sachverhalt vermutlich besser als konzentrisches, denn als hierarchisch strukturiertes Modell begreifen lässt, wird im folgenden das Bild der Kreise beibehalten.

am Gespräch beteiligt sind. Zum äußeren Kreis hingegen zählen all diejenigen Komponenten, die in „indirektem Kontakt“ (Burger 2001, S.1493) zum inneren Kreis stehen – also in erster Linie das Publikum, aber auch andere Elemente, wie verwendeter Musik, der Studioeinrichtung usw.

Mit dem Begriff der „Mehrfachadressiertheit“ (Burger 2001, S. 1493) liefert Burger ein weiteres Instrument zur Beschreibung komplexer Kommunikationssituationen in medial vermittelten Gesprächen. Der Terminus beschreibt den Sachverhalt, dass Sprecher und Sprecherinnen, wie oben angedeutet, in Mediengesprächen niemals ausschließlich ihr direktes Gegenüber als Adressat der Äußerung vor Augen haben. Im Gegenteil: Eine Äußerung richtet sich in den meisten Fällen zwar primär an die Angehörigen des inneren Kreises, sekundär ist sie jedoch auch immer an Angehörige des äußeren Kreises gerichtet.<sup>3</sup>

Nachdem der Prozess der Transformation von Mediengesprächen beschrieben wurde, soll nun untersucht werden, inwiefern es sich bei dem transkribierten Gespräch – und massenmedial vermittelten Gesprächen allgemein – um ein natürliches bzw. inszeniertes Gespräch handelt. Nach Henne / Rehbock handelt es sich um ein inszeniertes Gespräch, „wenn es Aufführungscharakter hat und damit eine zweite Wirklichkeit [...] konstituiert.“<sup>4</sup> (Henne / Rehbock 1982, S. 34). Ausgehend von der obigen Argumentation lässt sich diesbezüglich folgendes konstatieren: Lediglich in gebrauchssprachlicher Verwendung des Begriffs handelt es sich nicht um ein „inszeniertes“ Gespräch. Als Argument für diese Position ließe sich anführen, dass die Sprecher und Sprecherinnen Inhalt, Zeitpunkt und Intonation ihrer Äußerungen weitestgehend frei wählen können. Tatsächlich ist dies jedoch nicht der entscheidende Aspekt, der darüber entscheidet, ob es sich um ein inszeniertes Gespräch handelt oder eben nicht. Inszeniertheit darf hier nicht im Sinne eines im Vorfeld definierten dramaturgischen Ablaufplanes missverstanden werden. Sinnvoller ist es, die Doppeltadressiertheit als Distinktionsmerkmal zwischen natürlichen und inszenierten Gesprächen zu bemühen: Sobald diese vorliegt, handelt es sich um ein inszeniertes

---

3 Ein konkretes Beispiel: Aussagen, die eine Politikerin in einer Talkshow tätigt, sind sowohl an die restlichen Gesprächsteilnehmerinnen, aber eben auch an das Studio- sowie Heimpublikum gerichtet. In diesem speziellen Fall scheint die Annahme begründet, dass die (positive) Bewertung der getätigten Aussage durch die Angehörigen des äußeren Kreises sogar das primäre Interesse der Sprecherin ist.

4 An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Unterscheidung zwischen natürlichen und inszenierten Gesprächen unbedingt klarer Definitionen der verwendeten Begriffe bedarf. Befindet sich eine Bewerberin in einem Vorstellungsgespräch mit einer potentiellen Arbeitgeberin, dann ist dies zwar ein natürliches Gespräch, nichtsdestotrotz „inszeniert“ sich die Bewerberin im Sinne der Imagearbeit selbst möglichst positiv.

Gespräch. Liegt keine doppelte Adressierung vor, handelt es sich um ein natürliches Gespräch. Da die doppelte Adressierung in der Struktur von medienvermittelten Gesprächen bereits angelegt ist, folgt daraus dass Mediengespräche – also auch das zu behandelnde – grundsätzlich inszeniert sind.

### 3) Linguistik der gesprochenen Sprache

Sprache ist das Produkt eines komplexen Zusammenwirkens von mentalen (Gedanken) und motorischen (Lautartikulation / Schreibprozess) Systemen. Dabei unterscheidet sich gesprochene Sprache in vielerlei Hinsicht von der geschriebenen: Am augenscheinlichsten ist vermutlich die jeweils verschiedene mediale Realisation: Geschriebene Sprache ist notwendigerweise auf ein materielles Trägermedium (Papier, Steintafel, Bildschirm usw.) angewiesen. Gesprochene Sprache hingegen benötigt zwar ebenfalls ein Trägermedium, dennoch ist dies einer gänzlich anderen Natur. Gesprochene Sprache – genauer gesagt: die artikulierte Laute – benötigt nämlich zwingend Luft als Träger der Schallwellen. Eng damit verbunden ist ein weiterer Unterschied. Geschriebene Sprache ist tendenziell langlebiger als die gesprochene, die lediglich unmittelbar und einmalig erfahrbar ist.<sup>5</sup>

Da Sprechen, wie oben skizziert, ein überaus komplexer Vorgang ist, ist es wenig verwunderlich, dass die tatsächlich artikulierte Lautfolgen in den seltensten Fällen exakt ihren mentalen Gegenstücken – im Sinne der Langue – entsprechen.<sup>6</sup> Gründe hierfür liegen einerseits in physiologisch limitierten Fähigkeiten bei der Lautproduktion, andererseits in einem Phänomen, das als „sprachliche Ökonomie“ Eingang in die Sprachwissenschaft gefunden hat, begründet. Letzteres besagt, dass Sprecher sich in erster Linie am Kriterium der Verständlichkeit orientieren. Bestehen mehrere Alternativen zum Ausdruck eines Inhalts, wird stets diejenige gewählt, die das geringste Maß an kognitivem / physiologischen Aufwand erfordert (vgl. von Polenz 2000, S. 29). Dass die produzierten Lautfolgen mitunter sehr drastisch von ihren Entsprechungen im

---

5 Diese Unterscheidung dient letztlich lediglich als analytischen Annäherung: Ein beschriebenes Blatt Papier kann innerhalb weniger Sekunden verbrannt werden; die Tonbandaufnahme eines Gespräches dagegen kann problemlos über mehrere Jahre bewahrt werden.

6 Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Langue weitestgehend der schriftsprachlichen Norm entspricht. Es muss kritisch darauf hingewiesen werden, dass einige Wissenschaftler diesbezüglich eine abweichende Position vertreten. Als Argument dafür, dass gesprochene und geschriebene Sprachen zwei getrennten Sprachsystemen (Langues) zugeordnet werden müssen ließe sich etwa anführen, dass Aspekte, die gesprochene Sprache überhaupt erst ausmachen, beispielsweise die Prosodie, gar keine Realisation in der geschriebenen Sprache haben. Analog dazu verhält es sich etwa mit der Interpunktion, die in gesprochener Sprache nicht realisiert werden kann (vgl. Schwitalla 2006, S. 23)

geschriebener Form abweichen, tut der Verständlichkeit in den meisten Fällen interessanterweise jedoch keinen Abbruch.<sup>7</sup>

Davon abgesehen, dass es sich um einen sehr gängigen, fast schon konventionalisierten Ausdruck handelt, wird jede Person, die Deutsch als Muttersprache spricht, verstehen, was gemeint ist, wenn ein Sprecher „darf ich ne frage stellen“ (Z018) und nicht etwa „darf ich eine Frage stellen“ sagt. Neben dieser Tilgung einer Silbe finden sich auf phonetischer Ebene weitere typische Elemente der gesprochenen Sprache: So wird beispielsweise der Schwa-Laut bei „stellen“ (Z018) einer synkopiert. Als weiteres Beispiel einer sprachökonomisch motivierten Variante sei hier eine Klitisierung („es\_is“ Z 023) erwähnt.

Neben phonetischen Abweichungen gibt es noch einen weiteren Aspekt, charakteristisch für die gesprochene Sprache ist. Schank / Schoenthal definieren diese als „frei formuliertes, spontanes Sprechen“ (Schank / Schoenthal 1976, S. 7).<sup>8</sup> Die erwähnte Spontantität schlägt sich dabei in Korrekturen, Satzabbrüchen, Füllpartikeln, elliptischen sowie ungrammatischen Formen nieder. Für letzteres sei hier die weitverbreitete Verwendung der subordinierenden Konjunktion *weil* mit Verb-Zweitstellung erwähnt („weil die ham ja (.) das ding AUCH nicht gelesen“ Z 008). Als weiterer Indikator seien hier Füllpartikel erwähnt: „:<<len>und\_äh“ (Z 011). In Verbindung mit der Dehnung dieses Partikels scheint die Annahme begründet, dass die Sprecherin hier einen semantisch leeren Partikel äußert, um Zeit zu haben, ihre weitere Äußerung zu durchdenken, gleichzeitig aber nicht Gefahr laufen will, durch Schweigen einen Turnwechsel zu ermöglichen.

---

7 Dieses Phänomen lässt sich gut mit Bühlers Organonmodell und der darin enthaltenen apperzeptiven Ergänzung erklären.

8 Hier wird Sprache also nicht primär als phonetische Realisation eines kognitiven Inhalts begriffen, sondern vielmehr wird der Aspekt der Spontantität betont. Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass etwa das Vorlesen eines Textes – zumindest nach dieser Definition – nicht als gesprochene Sprache zu verstehen ist. Weitergeführt wurde dieser Gedanke von Koch / Oesterreicher mit dem Konzept der sprachlichen Nähe / Distanz, in dem zwischen konzeptioneller und medialer Mündlichkeit / Schriftlichkeit unterschieden wird. (vgl. Koch / Oesterreicher 1985)

- Bundesgerichtshof, Urteil vom 25. Juli 1979 – 3 StR 182/79 (S); BGHSt 29, 73 ff.; Schönke/Schröder/Sternberg-Lieben, StGB-Kommentar, § 86 Rn. 3.

Peter von Polenz: *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band I: Einführung, Grundbegriffe, 14. bis 16. Jahrhundert.* 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. de Gruyter, Berlin/New York 2000. [ISBN 3-11-016478-7](#). Kapitel "Sprachliche Ökonomie", S. 28-3.